

Der Oberbürgermeister

V/61-612-47-11

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.08.15

Datum

| Beratungsfolge                                   | Datum      | Zuständigkeit | Behandlung |
|--|------------|---------------|------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen | 24.08.2015 | Beratung      | öffentlich |
| Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III        | 03.09.2015 | Beratung      | öffentlich |
| Rat der Stadt Leverkusen                         | 14.09.2015 | Entscheidung  | öffentlich |

**Betreff:**

8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gesundheitspark Leverkusen"
- Beschluss über Äußerungen während der frühzeitigen Beteiligung
  - Beschluss über Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung
  - Feststellungsbeschluss
  - Prüfauftrag aus der Sitzung des Bürger- und Umweltausschusses am 20.08.15 und Stellungnahme der Verwaltung vom 24.08.15 (s. Anlage)

61-FBL  
Petra Cremer  
Tel. 61 00

24.08.2015

01

- über Frau Beigeordnete Deppe  
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Deppe  
gez. Buchhorn

### **8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gesundheitspark Leverkusen“**

- **Beschluss über Äußerungen während der frühzeitigen Beteiligung**
- **Beschluss über Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung**
- **Feststellungsbeschluss**
- **Vorlage Nr. 2015/0646**

Prüfauftrag aus der Sitzung des Bürger- und Umweltausschusses am 20.08.15:  
Die Verwaltung wird mehrheitlich auf Antrag von Rf. Dr. Ballin-Meyer-Ahrens (FDP) gebeten, bis zum Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen am 24.08.2015 darzulegen, für welche Baumaßnahmen die Baustraße an der Gustav-Heinemann-Straße angelegt wurde.

Stellungnahme:

Die Baustraße ist nicht Gegenstand der mit Vorlagen Nrn. 2015/0646 und 2015/0647 vorgelegten Planung und liegt außerhalb des Bebauungsplans. Grundsätzlich haben alle Baumaßnahmen in diesem Bereich mit der Entwicklung des Klinikums zu tun. Die Baustraße wurde zur Minimierung des Eingriffs auf Leitungstrassen der EVL eingerichtet und wird vollständig zurückgebaut. Genehmigungsbehörden waren die Untere Forstbehörde und die Untere Landschaftsbehörde.

gez. Cremer